

## eCall

### Menschenleben retten – mehr Sicherheit im Straßenverkehr

In den letzten Jahrzehnten konnte die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten Menschen erheblich reduziert werden. In Deutschland ging die Zahl der Verkehrstoten von 1970 bis heute um rund 80 % zurück.

Hierzu beigetragen haben maßgeblich die verbesserte aktive und passive Fahrzeugsicherheit sowie ein gut funktionierendes Rettungswesen. Der neben dem individuellen Verhalten für ein mehr an Verkehrssicherheit wichtige technische Sektor kann mittels eCall (automatische Standortermittlung bei schweren Unfällen und Meldung des relevanten Unfalldatensatzes an die Unfalleinsatzzentrale auf der Basis E112) einen weiteren entscheidenden Beitrag leisten.

Durch die mittels eCall zu erzielende Verkürzung der Reaktionszeit der Rettungsdienste um bis zu 50 Prozent könne jährlich in der EU bis zu 2.500 Menschenleben gerettet und die Unfallfolgen bei Schwerverletzten um bis 15 Prozent abgemildert werden. Der durch die Verkehrsunfälle verursachte volkswirtschaftliche Schaden kann um rund 26 Milliarden Euro verringert werden.

### Problematik

Die EU – Kommission, das EU – Parlament, die Telekommunikationsbranche, die Automobilhersteller, die Automobilclubs und die Versicherungswirtschaft fordern bzw. unterstützen die Einführung von eCall. 19 EU - Staaten sowie die Schweiz, Norwegen und Island haben sich über gemeinsame Modalitäten zur Einführung von eCall verständigt. Drei weitere EU – Staaten wollen ebenfalls der Vereinbarung beitreten. Verweigert haben sich bislang von den EU - Ländern u.a. Frankreich und Großbritannien, welche Kostengründe geltend machen.

Um die Blockade aufzulösen ist die EU – Kommission gehalten, einen Legislativvorschlag zur flächendeckenden Einführung von eCall vorzulegen. An der Einführung hat die Bundesrepublik als Transitland ein besonderes Interesse.

Um den EU- und nationalen Datenschutz zu genügen, soll eCall als freiwilliger Dienst (optional) dem Autokäufer angeboten werden. Um eine missbräuchliche Ortung und Verfolgung von Fahrzeugen vorzubeugen, ist der Zugriff Dritter auf die Daten durch technische Vorkehrungen auszuschließen.

Für die flächendeckende Einführung ist die Normabstimmung erfolgt und es steht die Technologie zur Verfügung. Erforderlich ist die Installation des eCall-Systems in den Notrufzentralen (Call-Center) unter Einschluss der Rettungskette (Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei) sowie deren Technikausstattung. Weiterhin hat die Rekrutierung und Schulung des Personals (Mehrsprachigkeit) zu erfolgen.

Die Automobilhersteller können die Markteinführung des herkömmlichen Notrufsystems bei Neuwagen kurzfristig realisieren. Ein nachträglicher Einbau ist nicht möglich, da die automatische Auslösung von eCall E112 über den Airbagsensor erfolgt. Um zum angestrebten Erfolg zu kommen ist angesichts des Durchschnittsalters der Fahrzeuge bzw. der jährlichen Neuzulassungen eine baldige Markteinführung wünschenswert.

## **Empfehlung**

Die Einführung von eCall ist allgemein gewünscht, so dass die verbliebenen legislatorischen Schranken für seine Realisierung von der EU zu beseitigen sind, damit die technische, administrative Implementierung europaweit zügig erfolgen kann. Als Verkehrswachten sind wir dazu aufgerufen, durch Aufklärungsarbeit und Ansprache der politischen Entscheidungsträger die Verbreitung dieses sinnvollen Systems zu unterstützen.

***Präsidium und Vorstand der Deutschen Verkehrswacht 2010***